



ENTWURF des Vorstandes

Generalsekretariat EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 660
CH-3000 Bern 7

Luzern, ... November 2008

FREMDSPRACHENUNTERRICHT AUF DER SEKUNDARSTUFE II

Strategieentwurf und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination des Fremdsprachenunterrichtes für die allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II:

Entwurf vom 21. April

Stellungnahme der KSGR

Namens der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) danke ich für die Mitwirkungsmöglichkeit der KSGR, zum obgenannten Entwurf Stellung nehmen zu können. Wie gewünscht unterteilen wir unsere Stellungnahme in einen allgemeinen Teil sowie Kommentare und Anträge zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfes.

Grundsätzliche Bemerkungen

Grundsätzlich begrüssen wir die Revision als logische Konsequenz der Teilrevision der MAR. Allerdings haben wir in einigen Punkten grundsätzliche Vorbehalte oder Ergänzungen:

1. Sehr viel Grundsätzliches, das der vorliegende Strategieentwurf für den Sprachunterricht vorsieht, hat auch für andere Fächer Gültigkeit. Das Vorgehen muss deshalb im Rahmen von EVAMAR II und gegebenenfalls im Rahmen einer weiteren Revision des MAR diskutiert und mit Prioritäten versehen werden.
2. Der deutlich spürbaren Tendenz zur Zentralisierung (Fachstelle für vergleichbares Prüfen, Anrechnung internationaler Sprachdiplome...) stehen wir insbesondere aus pädagogischen Überlegungen mit grösster Skepsis gegenüber.
3. Die Absicht, auf den GER ausgerichtete Eintritts- und Zielniveaus zu koordinieren, ist prüfungswert, selbst wenn dies weit über das MAR und die bisherigen RLP hinausgehen und die kantonale oder regionale Schulautonomie – ganz abgesehen von derjenigen der einzelnen Schule – in Frage stellen würde.
4. Bevor nicht die Frage von personellen und materiellen Ressourcen auf der Ebene der vorgeschlagen Massnahmen und Instrumente geklärt ist, ist eine praktische Umsetzung der Strategien unrealistisch.
5. Ein generalisierter Einsatz des ESP könnte erst dann gutgeheissen werden, wenn die Resultate des vorgesehen Miteinbezugs der kulturell-literarische Orientierung vorliegen. Dieser im GER bisher wenig präasente Aspekt des Sprachunterrichtes ist von zentralem Wert für die allgemeinbildenden Schulen. Inhalt und Struktur des ESP haben den Charakter eines Lehrmittels. Es darf deshalb nicht ausser Acht gelassen werden, dass dessen verbindlicher Einsatz in allen Fremdsprachen didakti-

sche Monotonie aufkommen lässt und zudem die Methoden- (und Lehrmittel)-freiheit der einzelnen Lehrperson in Frage stellt.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

- Punkt 1 Die Behauptung, dass die Strategie der EDK vom 25.3.04 *einen entscheidenden Schritt für eine wesentliche Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen im schulischen Unterricht darstellt*, muss überprüft werden. In diesem Sinn ist die Festlegung expliziter Niveaus für die Sekundarstufe II keineswegs zwingend.
- Punkt 2 Die Ziele sind in jeder Beziehung hoch gesteckt, was zwingend zu Konflikten innerhalb der Teilziele, viel mehr aber noch gegenüber anderen Fächern führen muss.
- Punkt 3 Die Forderung nach verbesserten Rahmenbedingungen sind gerechtfertigt, ihre Umsetzung greift aber in die kantonale, regionale, schulische Autonomie ein, was v.a. mit Blick auf die finanziellen Konsequenzen nicht realistisch ist. Ebenso unrealistisch ist die Forderung von Unterricht in den Migrationssprachen. Allfällige Migrationsprobleme müssen viel mehr mit einer Intensivierung des Unterrichtes in der lokalen Standardsprache für Migranten und v.a. auf Primar- und allenfalls Sekundarstufe I gelöst werden. Die Forderung von Unterricht in zunehmend an Bedeutung gewinnenden Sprachen (Chinesisch z.B.) wäre verständlicher. Ganz grundsätzlich muss auch festgehalten werden, dass der Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern auf gymnasialer Stufe Grenzen gesetzt sind.
- Punkt 4 Die Einbindung der Primar- und Sekundarstufe I in den GER und ans ESP ist im Gang, was mit Folgen für das Eintrittsniveau in die Sekundarstufe II verbunden ist. Tragen der GER und das überarbeitete ESP tatsächlich den kulturellen, historischen und ästhetischen Dimensionen des Sprachunterrichtes Rechnung, so ist es konsequent, wenn diese Instrumente Eingang in die RLP finden. Die Vergleichbarkeit der Prüfungen ist ein sinnvolles Ziel. Dies muss sich aber auf das Niveau und die allgemeine Form beschränken. Die pädagogische und didaktische Autonomie der einzelnen Lehrpersonen und Schulen stellen die beste Garantie für eine hohe Qualität dar. Mit einer Vernetzung unter den Schulen wird die Schaffung einer zentralen Fachstelle hinfällig. Die Schulen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorbereitungskurse auf die internationalen Sprachdiplome anbieten; deren Anrechnung an die Leistungsbeurteilung im Rahmen der Abschlussprüfung stellt den Wert der Maturitätsprüfung in Frage. Die Anforderungen an Lehrkräfte sind abschliessend durch das MAR geregelt. Zusätzliche Bestimmungen für Sprachlehrkräfte braucht es nicht. Die Erhöhung des Anteils von Lehrkräften, die in ihrer Muttersprache unterrichten, ist unter dem Gesichtspunkt der Fremdsprachendidaktik überhaupt nicht zwingend. In diesem Bereich ausländische Lehrkräfte zu privilegieren, ist unhaltbar. Die bestehenden Anerkennungsverfahren schaffen gleiche Voraussetzungen für alle. Dazu kommt, dass die einzelnen Schulen im Rahmen der kantonalen Vorgaben in sämtlichen Anstellungsfragen autonom bleiben müssen. Für die Weiterbildung der Lehrkräfte schliesslich bestehen seit langem kompetente Fachstellen.

Mit freundlichen Grüssen

Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren

z K an

- Präsident SMK
- Generalsekretariate CRUS, COHEP
- Präsidium VSG